

## Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine Amtliche Materialprüfungsanstalt



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 7 / 99

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 bestätigt, dass das Bauprodukt

Bauart zur werkmäßigen Herstellung von bewehrten Fertigteil-Abschnitten für Abgasanlagen, System ERUTEC® GH

des Herstellwerkes

SP-Beton GmbH & Co. KG Buchhorster Weg 2-10 21481 Lauenburg/Elbe

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine (Amtliche Materialprüfungsanstalt)
Universität Karlsruhe (TH)

Ungültig ab: □ 09.04.2014

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.1-3422 vom 15.03.2010

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Amtliche aterialprüfung

Karlsruhe, den 18. Mai 2010

Leiter der Zertifizierungsstelle:

Univ.-Prof.- Dr.-Ing. H. J. Blaß